



# Register der Capitula/dieser Conome- tria nouæ Mauritianæ.

- I. Was in diesem Tractat vornemblich zu handeln. Auch von Zubereitung einer Längruthen/auff die Franckfurter Eichmaß.
- II. Wie alle Circulflächen mit der Längruthen abzumessen: vñnd ihre areæ zu calculiren. Vñnd wirdt alhie die Circularische Flächtaffel vorgetragen: vom diametro 1, biß auff den diametrum 1000: mit nebenbeygesetzten ihrer Circuln areis in fünfften Decimaln/auff proportionem radii vñnd peripheriæ Ludolphæam gerichtet.
- III. Wie die Flächen der Circulstück mit der Längruthen abzumessen: vñnd ihre areæ, ohne grosse Mühe / vñnd weitläufftige schwere Rechnung/zusuchen: mit dem Vortheil vñnd Zuehul der neuen Circulstücktaffel / è datis sagittis, seu sinibus versis, in minimis terminis.
- IV. Von der Circulruthen der Visierer: wie sie zubereiten / vñnd zubrachten. Vñnd wird ihr Abris in neun Hauptdiametris vor Augen gestellt.
- V. Wie ein jedes Weinsfaß mit der Längruthen / beneben der Circultaffel / oder / mit der Läng, vñnd Circulruthen / abzumessen / vñnd zu visieren.
- VI. Von Zubereitung des Medials / vñnd Abzugstäblins: welche bey Visierung der Weinsfaß gebraucht werden.
- VII. Wie man die gefundene Stockmaß / leichtlich zu Fudern / Ohmen / vñnd Vierteln / nach der Franckfurter Eich / bringen solle.
- VIII. Von der Equation des Spont. vñnd Bodendiameters / der gemeinen Visierer: ob / vñnd wie weit derselbigen zu trawen. Auch / wie die rechte Cylindrische Bodenfläche der stumpffen Regel / vñnd Weinsfaß / zu finden.
- IX. Wie ein angefüllt Stück eines Fasses zu visieren.
- X. Cautel / bey gar kleiner / oder sehr grosser Spontdölle / oder Spontlähre / welche vnter / oder vber dem Faßboden bewenden thut.